

Betreff:

1. Änderung zum Teilplan Erneuerbare Energien - Zukunft der Windkraft auf dem Taunuskamm
- Antrag der FDP-Fraktion vom 18.11.2020 -

Antragstext:

Mit Beschluss vom 14. Juni 2019 hat die Regionalversammlung Südhessen die Aufstellung einer 1. Änderung des Teilplans Erneuerbare Energien genehmigt. In den Monaten Mai und Juni 2020 fand daraufhin die frühzeitige Beteiligung nach dem Baugesetzbuch statt. Am 18. September 2020 hat die Regionalversammlung schließlich den Entwurf der 1. Änderung gebilligt und die Beteiligung gemäß HLPG eingeleitet.

Die Änderung sieht u.a. vor, die teilweise auf Wiesbadener Gemarkung liegende und im TPEE 2019 als Weißfläche markierte Fläche 2-433 auf der Hohen Wurzel dem Ausschlussraum für Windkraftnutzung zuzuordnen. Die beiden anderen von ESWE Taunuswind geprüften Potentialflächen sind im TPEE 2019 lediglich als Vorrangfläche ohne Ausschlusswirkung ausgewiesen und liegen zudem nicht auf Wiesbadener Fläche.

Der Magistrat wird daher gebeten, zu berichten:

1. Hat der Magistrat im Rahmen der Aufstellung der 1. Änderung des Teilplans Erneuerbare Energien gegenüber dem RP Darmstadt Stellungnahmen abgegeben und/oder plant er dies noch zu tun?
2. Wie bewertet der Magistrat die Absicht des RP Darmstadt sowie der Regionalversammlung Südhessen, die Fläche 2-433 auf der Hohen Wurzel dem Ausschlussraum hinzuzufügen?
3. Wann ist nach Auffassung des Magistrats mit einem Inkrafttreten des Änderungsbeschlusses zum TPEE zu rechnen?
4. Wie stellt sich der derzeitige Sachstand beim Taunuswind-Projekt dar? Wäre das Projekt von der angedachten Änderung des TPEE betroffen?

Wiesbaden, 18.11.2020

Lucas Schwalbach
Umweltpolitischer Sprecher

Jeanette-Christine Wild
Fraktionsgeschäftsführerin